

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0042/2024

Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Heinsberg (Katzenschutzverordnung)

Beratungsfolge:	
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

nein

Teilplan:

0205 – Tiergesundheit/Tierschutz

Umlageart:

Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit der in der Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Heinsberg (Katzenschutzverordnung) sollen Schmerzen, Leiden oder Schäden freilebender Katzen durch geeignete Maßnahmen verringert werden.

Im Kreis Heinsberg bemühen sich seit mehreren Jahren verschiedene Tierschutzorganisationen und auch einige private Tierliebhaber bzw. Tierschützer darum, die meist im Verborgenen lebenden Katzen, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten und umfassend versorgt werden, vor erheblichen Leiden, Schmerzen und Schäden zu schützen und diesen Tieren zu helfen.

Die als Straßenkatzen, Streuner, verwilderte oder freilebende Katzen bezeichneten Tiere stammen allesamt ursprünglich von einer unkastrierten Katze ab, die im Freigang gehalten oder ausgesetzt bzw. zurückgelassen wurde oder entlaufen ist und sich ungehindert vermehren konnte. Rein rechtlich gesehen gelten diese Katzen als Fundtiere und unterliegen dem Fundrecht, für welches die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig sind. Entlaufene, zurückgelassene oder ausgesetzte Hauskatzen bzw. im Freien zur Welt gekommener Katzennachwuchs befeuern, solange sie fortpflanzungsfähig sind, ständig und mit hohen Vermehrungszahlen (i. d. R. Geschlechtsreife ab 5 – 6 Monaten und jährlich 2 - 3 Würfen mit durchschnittlich 4 - 6 Jungtieren pro Wurf) die Populationen von immer mehr freilebenden Katzen. Solche meist scheuen und ängstlichen Tiere meiden in der Regel den Kontakt zu Menschen und sind nur schwer an vor allem versteckt und abgeschieden gelegenen Orten zu finden.

Die freilebenden Katzen müssen in den meisten Fällen um ihr Überleben kämpfen, da sie hungern, frieren, an Erkrankungen und Verletzungen leiden und als domestizierte Tiere nicht für ein Leben in der freien Wildbahn geeignet sind.

Durch das Engagement der Tierschutzorganisationen und Tierfreunde können viele freilebende Tiere habhaft gemacht und zumindest einer Kastration zugeführt werden, um so eine fortschreitende Vermehrung und das Entstehen von weiteren Populationen mit immer wieder neuem Tierleid zu stoppen. Im Rückblick auf einen Zeitraum von über 7 Jahren konnte ermittelt werden, dass auf diesem Wege im Jahresdurchschnitt immerhin knapp 400 freilebende Katzen aus dem Kreisgebiet nachweislich kastriert werden konnten. Nur ein kleiner Anteil dieser Katzen bzw. von deren aufgefundenen Welpen konnten sogar an die Nähe zu Menschen gewöhnt und in private Hände vermittelt werden. Für die überwiegende Mehrzahl der schon verwilderten Katzen scheiden solche Maßnahmen aus, sodass sie nach der Kastration wieder freigelassen wurden. Die Kastrationskosten werden überwiegend von den Vereinen aus eigenen Mitteln, insb. aus Spendeneinnahmen, sowie teilweise auch aus Landesfördermitteln – immerhin derzeit jährlich 10.000 € für 2 Vereine aus dem Kreis Heinsberg - finanziert.

Die durchaus beachtlichen Kastrationszahlen belegen, dass sich das Elend der freilebenden Katzen nicht vor den Augen der Behörden und der Bevölkerung, sondern im Verborgenen abspielt. Den örtlichen Ordnungsbehörden und dem Kreisveterinäramt sind nach den offiziell eingehenden Meldungen und Hinweisen derartige Größenordnungen nicht bekannt geworden.

Trotz der ehrenamtlichen Maßnahmen stoßen die Katzenliebhaber an ihre Grenzen, da deren Aktionen bislang noch nicht zu einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Anzahl der fortpflanzungsfähigen freilebenden Katzen geführt haben. Ohnehin ist nach vielfältigen Medienberichterstattungen, aber auch nach Erhebungen, Umfrageergebnissen, Auswertungen und Erfahrungen verschiedener Tierschutzorganisationen und vieler Behörden bundesweit eine Entwicklung dahingehend zu erkennen, dass in Corona-Zeiten sehr viele Katzen, oftmals nicht kastriert, angeschafft worden sind. Die Tierheime haben ihre Aufnahmekapazitäten durch später wieder abgegebene Hauskatzen, unerwünschte Nachwuchstiere sowie Fundtiere ausgeschöpft und zeitweise sind weitere Aufnahmen nicht mehr möglich. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen dieser Entwicklung auch durch mehr Freigängerkatzen, sowie entlaufene, zurückgelassene und ausgesetzte Katzen die Populationen der freilebenden Katzen stark zugenommen haben. Der Deutsche Tierschutzbund e. V. berichtet nach umfangreichen Recherchen in dem von ihm im Juli 2023 herausgegebenen großen Katzenschutzreport, dass in Deutschland rd. 15,2 Millionen Katzen in rd. 24 % der Haushalte leben und es schätzungsweise rd. 2 Millionen Straßenkatzen in Deutschland gibt. Bei einem Bezug der 2 Millionen Straßenkatzen auf die Datenlagen von Haushalten oder Einwohner im Bundesgebiet und im Kreis Heinsberg würden sich rechnerisch für den Kreis Heinsberg knapp 6.000 freilebende Katzen ergeben. Auf den ersten Blick überrascht diese hohe Zahl. Berücksichtigt man jedoch, dass eine unkastrierte Katze und ihr Nachwuchs in nur 7 Jahren etwa 350.000 bis 400.000 Katzen zeugen, so ist eine Anzahl von 6.000 Katzen als eher zu gering anzusehen bzw. ein Beleg für ein sehr großes Tierleid mit einer hohen Mortalität.

Ausgelöst durch die Bearbeitung der letzten Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Kreisausschusses am 05.09.2023 zum Thema Katzenkastrationen wurde klar, dass die bei den Ordnungsbehörden und dem Kreisveterinäramt offiziell bekannten Fälle nicht widerspiegeln können, welches Geschehen die aktiven Tierschützer vor Ort immer wieder antreffen. Die auf Bundes- und Länderebene sowie auch bei den Nachbarkreisen festzustellende Zunahme von Katzenschutzverordnungen und die vielen Berichterstattungen in den Medien zur Thematik verdeutlichten die Dimension eines eher versteckten Tierschutzproblems. Aus diesem Grund wurde in der Kreisausschusssitzung am 05.09.2023 und der Kreistagssitzung am 19.09.2023 bereits darüber informiert, dass eine Katzenschutzverordnung eingeführt werden sollte und bei der Erarbeitung dieser Verordnung die kreisansässigen

Vereine, die mit der Kastration von Katzen befasst sind, zu einem Austausch eingeladen werden sollten. Der zu dieser Angelegenheit gebildete und vom Landrat geleitete Runde Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der im Katzenschutz tätigen Tierschutzvereine aus dem Kreis Heinsberg, von einigen örtlichen Ordnungsbehörden und des Kreisveterinäramtes ist in der Zwischenzeit zweimal zum Austausch zusammengetroffen.

Die Vertreter/-innen der Tierschutzvereine verdeutlichten sehr eindrucksvoll das Leiden und breite Elend der von Ihnen vorgefundenen freilebenden Katzen und schilderten den Kampf um eine Verbesserung der Situation dieser Tiere. Es bestand Übereinstimmung, dass hierbei auch die Besitzer von oftmals als Freigänger gehaltenen Hauskatzen eine wichtige Rolle spielen, da jede Straßenkatze ursprünglich von einer unkastrierten Hauskatze abstammt. Gelingt es, dass künftig alle Freigängerkatzen gekennzeichnet, registriert und kastriert werden, so wäre ein sehr wichtiger Baustein zur Reduzierung des Bestandes an freilebenden Katzen erfüllt, da das Entstehen neuer Populationen und das Befeuern von bereits bestehenden Beständen von freilebenden Katzen ausbleiben würde. Die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Katzenschutzverordnung wurden ebenso im Detail erörtert wie auch die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten, Kampagnen, Aktionen und eine zielführende Öffentlichkeitsarbeit. In der 2. Gesprächsrunde ist der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf der Katzenschutzverordnung in seinen wesentlichen Eckpunkten vorgestellt und zur Diskussion gestellt worden. Dieser Entwurf ist in dem Gesprächskreis auf eine breite Zustimmung gestoßen und es wurden lediglich noch einige Umsetzungs- und Praxisfragen erörtert; ein Ergänzungs- oder Änderungsbedarf wurde nicht gesehen. Hervorgehoben wurde die Bedeutung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, damit möglichst viele private Katzenhalter die Zusammenhänge und Problemlagen erkennen und sich ihrer Mitverantwortung für die Existenz und das Leiden von freilebenden Katzen bewusst werden. Wenn die Katzenhalter dann ihre künftigen Pflichten nach der Katzenschutzverordnung freiwillig und zügig erfüllen, bedeutet dies einen großen Erfolg für das fortwährende ehrenamtliche Engagement der Tierschützer/-innen im Bemühen um möglichst viele Kastrationen von bereits existenten freilebenden Katzen.

Der Bundesgesetzgeber hat aufgrund der bundesweit bekannten Problemlage der freilebenden Katzen zu deren Schutz den Ländern im [§ 13b des Tierschutzgesetzes](#) die Möglichkeit eingeräumt, durch Rechtsverordnung Gebiete abzugrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dabei können nach dem Gesetzeswortlaut in der Rechtsverordnung insbesondere der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt werden, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Darüber hinaus kann auch die Kennzeichnung und Registrierung für Freigängerkatzen vorgeschrieben werden. Auch die Anordnung einer Kastrationsverpflichtung kann als weitere erforderliche Maßnahme durch die vorgesehene Rechtsverordnung erfolgen. Die Verordnungsermächtigung ist in NRW mit einer Regelung der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW vom Land auf die Kreisordnungsbehörden übertragen worden.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung liegen für das Gebiet des Kreises Heinsberg vor. Wie zuvor dargestellt, ist eine hohe Population von freilebenden Katzen im Kreisgebiet vorhanden. Diese sind über das gesamte Kreisgebiet verteilt, sodass das Schutzgebiet für den gesamten Kreis Heinsberg auszuweisen ist. Die in der Vergangenheit von den Tierschutzorganisationen und privaten Katzenliebhabern aufgefundenen Katzen befanden sich nach deren Berichten überwiegend in einem schlechten Gesundheitszustand und waren von ansteckenden Krankheiten sowie meist von Parasiten befallen.

Dass mit einem Anstieg der Population auch die Zahl erkrankter und unterernährter Tiere steigt, ist ein Fakt. Wegen der hohen Vermehrungsrate und der fehlenden tierärztlichen Versorgung und Prävention, zum Beispiel durch Impfungen und Entwurmungen, vermehren sich Krankheiten sehr schnell.

Die Entstehung und weitere Zunahme der Population freilebender Katzen geht oftmals auf Katzenhalter zurück, deren Freigängerkatzen nicht kastriert worden sind. Die Population freilebender Katzen steigt durch den Kontakt mit unkastrierten Freigängerkatzen trotz aller Bemühungen der Tierschützer um eine Eindämmung immer wieder an. Die durchgeführten Kastrationen freilebender Katzen können demnach keine nachhaltige Stabilisation des Katzenbestandes im Hinblick auf die Anzahl und den Gesundheitszustand der Tiere bewirken. Der dargestellte Kreislauf kann durch das Gebot der Kastration von Freigängerkatzen effektiv unterbrochen werden, was nicht allein durch andere Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug auf freilebende Katzen erreicht werden könnte.

Durch das Gebot zur Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen wird eine eindeutige Zuordnung der gehaltenen Katzen zum jeweiligen Besitzer ermöglicht, was zum einen zur Überwachung der Kastrationspflicht erforderlich ist, aber zum anderen zum Vorteil des Katzenhalters auch ermöglicht, ein entlaufenes Tier möglichst schnell dem Halter wieder zurückzugeben.

Die Katzenschutzverordnung ermöglicht darüber hinaus, dass bei Zuwiderhandlungen die notwendigen Maßnahmen ergriffen und empfindliche Geldbußen verhängt werden können. Wegen der fundrechtlichen Zusammenhänge sind die örtlichen Ordnungsbehörden mit eingebunden. Die für die Kennzeichnung und Kastration anfallenden Kosten sind von den Katzenhaltern zu tragen, was diesen auch zumutbar ist.

Die Katzenschutzverordnung, die zum 01.04.2024 in Kraft treten soll, sieht eine Übergangsregelung von 6 Monaten vor. In dieser ausreichend bemessenen Zeit können die Katzenhalter sich über ihre Pflichten nach der Katzenschutzverordnung informieren, die erforderlichen Finanzmittel ggfs. ansparen und die Maßnahmen durchführen lassen.

Die Fraktionen begrüßen die Katzenschutzverordnung in der Sitzung des Kreisausschusses und bedanken sich für die geleistete Arbeit und die Gespräche der Verwaltung.

Landrat Pusch beantwortet die Fragen der Kreisausschussmitglieder und erklärt, dass man bei grenzüberschreitenden Katzenkastrationen außerhalb des Kreises Heinsberg vernünftig und großzügig verfahren wolle. Zunächst sollen in der Übergangsfrist jedoch die Haltungspersonen informiert und mit einer Aufklärungskampagne auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden. Es sollen Spenden gesammelt werden, um eventuelle Finanzierungslücken bei den Katzenkastrationen – auch in Fällen, in denen die Haltungsperson nicht ermittelt werden kann – möglichst zu schließen. Kreisausschussmitglied Dr. Schmitz verweist in diesem Zusammenhang auch auf Fördermittel des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, die allerdings in der Regel früh ausgeschöpft seien.

Abschließend erklärt Landrat Pusch, dass man die Erfahrungen aus der Umsetzung der Katzenkastrationsverordnung regelmäßig mit den Tierschutzvereinen besprechen wolle und in den politischen Gremien hierüber berichten werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Heinsberg in der der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Fassung wird beschlossen.